

**Gewässername:** Innerer Ruetzbach – Revier 2041

**Allgemeine Bestimmungen für das Revier 2041:**

- Ausübung der Fischerei 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 Std. nach Sonnenuntergang
- mit 1 Angelrute, max. 2 Einfachhaken (keine Zwillings- od. Drillingshaken), ohne Widerhaken
- Fischen von Brücken ist nicht erlaubt
- Das Fischen in den Seitenbächen/Zuflüssen ist nicht gestattet (Ausnahme Oberbergbach)
- Das Fischen mit Tirolerhölzl "Rieseln" ist nicht gestattet
- Die Entnahme von Äschen ist VERBOTEN
- **Der Gewässerabschnitt von der Autobrücke Klaus Äule bis zur Autobrücke Waldcafe darf erst ab 16. Mai und nur mit einer künstlichen Fliege/Fliegenfischen befischt werden (Äschenlaichgebiet!!)**
- Ab 1. Oktober darf im gesamten Revier nur noch mit künstlicher Fliege und Fliegenrute gefischt werden

Jeder entnommene Fisch ist unmittelbar nach Entnahme in das Fangverzeichnis einzutragen.

Ausgedruckte Fangstatistiken sind bei der Gemeinde abzugeben.

Verangelte Fische müssen behalten werden, auch wenn sie das Mindestmaß nicht erreichen.

Der Haken ist im Fisch zu belassen und die Schnur abzuschneiden. Sie werden auf die Tagesfangzahl angerechnet.

Die Aufsichtsorgane sind angehalten, bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen den Erlaubnisschein einzuziehen und bei Übertretungen gesetzlicher Bestimmungen Anzeige zu erstatten. Im Interesse der Landwirtschaft ersuchen wir um schonende Begehung der Ufer und rücksichtsvolles Parken der Kraftfahrzeuge.

**Angelkarten und Preise:**

**1. Gesamtstrecke inkl. Fliegenstrecke**

Tageskartenpreis € 35.-

- a. Strecke: Zegger Brücke bis Mutterberg sowie der gesamte Oberbergbach.  
**Im Streckenabschnitt Zeggerbrücke bis Milders/Einfluss Oberbergbach sowie der Oberbergbach auf seiner gesamten Länge darf ausschließlich mit der Fliegenrute und künstlicher Fliege gefischt werden.**  
Der Gewässerabschnitt von der Autobrücke Klaus Äule bis zur Autobrücke Waldcafe darf erst ab 16. Mai und nur mit einer künstlichen Fliege/Fliegenrute befischt werden (Äschenlaichgebiet!!)
- b. Entnahme: Pro Tag dürfen max. 2 Fische im Bereich zwischen Milders/Einfluss Oberbergbach und Mutterberg entnommen werden. **Im Bereich Neder/Zeggerbrücke bis Milders/Einfluss Oberbergbach sowie der Oberbergbach auf seiner gesamten Länge ist keine Entnahme gestattet!**  
Gefangene Fische sind schonend zu behandeln und umgehend wieder zurück zu setzen.  
Nach Entnahme des 2. Fisches ist das Fischen einzustellen. Jeder entnommene Fisch ist unverzüglich in das Fangverzeichnis einzutragen.  
Mindestmaß: Bachforelle 30 cm, Regenbogenforelle 30 cm, Bachsaibling 30 cm  
Schonzeit Bachforelle und Bachsaibling ab 01.10.  
Die Entnahme von Äschen ist ganzjährig VERBOTEN!

## 2. Teilstrecke

Tageskartenpreis € 30.-

- a. Strecke: **Mit diesem Erlaubnisschein darf das Revier von Milders/Einfluss Oberbergbach bis Mutterberg befischt werden.**  
Der Abschnitt Zeggerbrücke bis Milders/Einfluss Oberbergbach sowie der gesamte Oberbergbach darf NICHT befischt werden.  
Der Gewässerabschnitt von der Autobrücke Klaus Äule bis zur Autobrücke Waldcafe darf erst ab 16. Mai und nur mit einer künstlichen Fliege/Fliegenrute befischt werden (Äschenlaichgebiet!!)
  
- b. Entnahme: Pro Tag dürfen max. 2 Fische entnommen werden. Nach Entnahme des 2. Fisches ist das Fischen einzustellen. Jeder entnommene Fisch ist unverzüglich in das Fangverzeichnis einzutragen.  
Mindestmaß: Bachforelle 30 cm, Regenbogenforelle 30 cm, Bachsaibling 30 cm  
Schonzeit Bachforelle und Bachsaibling ab 01.10.  
Die Entnahme von Äschen ist ganzjährig VERBOTEN!
- c. Erlaubte Köder: Künstliche oder natürliche Köder (keine Lebendköder)  
Das „Rieseln“ Tiroler Hölz ist verboten

### Gewässergrenzen für folgende Kartentypen:

- Gesamtstrecke
  - Neder/Zeggerbrücke bis Mutterberg sowie der Oberbergbach auf seiner gesamten Länge
  - Der Gewässerabschnitt von der Autobrücke Klaus Äule bis zur Autobrücke Waldcafe darf erst ab 16. Mai und nur mit einer künstlichen Fliege/Fliegenrute befischt werden (Äschenlaichgebiet!!)
  
- Teilstrecke
  - Milders/Einfluss Oberbergbach bis Mutterberg  
Der Gewässerabschnitt von der Autobrücke Klaus Äule bis zur Autobrücke Waldcafe darf erst ab 16. Mai und nur mit einer künstlichen Fliege/Fliegenrute befischt werden (Äschenlaichgebiet!!)

minnen

**Bereich Klaus Äule  
Äschenschongebiet  
Fischerei erst ab 16. Mai erlaubt  
Nur Fliegenfischen**

